

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 48. Änderung

-östlich Schaephuysener Straße -

Stadtteil Tönisberg

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der von der 48. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Tönisberg und erfasst im Wesentlichen eine Fläche nördlich des Ortskerns zwischen Umgehungsstraße und Schaephuysener Straße.

Der von der 48. Änderung betroffene Bereich ist dem beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen. Sie beinhaltet die Änderung der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen werden in einer öffentlichen Versammlung am

**Mittwoch, den 13.06.2012, um 19.00 Uhr,
im Kath. Pfarramt, Bergstraße 24
in 47906 Kempen -Tönisberg.**

vorgestellt.

Darüber hinaus hängt der städtebauliche Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, sowie in der Verwaltungsstelle Tönisberg, Helmeskamp 31, aus in der Zeit vom

11.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 24.05.2012
In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter